

Aktenruhe der Bergischen Provincialsynode von 1689



In diesem Jahr legte die Bergische Provincialsynode unter § 23 fest. "...ist das Archivum verfertigt, auch darab ein Schlüssel in duplo stehenden Herrn Praesidi übereichet, und soll dasselbe für das erste und bis auf ferner Verordnung hier zu Solingen in der Kirchenkammer stehen bleiben." Später gelangte die Aktentruhe nach Köln.

Im Besitz der Evangelischen Kirchengemeinde Köln